Stadt Felsberg

Vorlage der Verwaltung
für den Magistrat der Stadt Felsberg

Datum: 16.09.2026

VL-118/2026

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Felsberg	21.09.2026
Haupt - und Finanzausschuss	27.10.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Felsberg	05.11.2026

Thema: **Beschluss zur Ehrung nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Felsberg**

Sachverhalt:
Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Felsberg kann die Stadt Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich insbesondere durch ihr ehrenamtliches Engagement in besonderer Weise um das Ansehen der Stadt und das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben, durch Verleihung der Ehrenbezeichnung „Verdiente Bürgerin bzw. verdienter Bürger der Stadt Felsberg“ ehren.

Personen, die insgesamt mind. 20 Jahre ein Amt oder Mandat als Angehörige der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates oder als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamte im Dienst der Stadt ausgeübt haben, erhalten die Ehrenbezeichnung. Sonstige ehrenamtlich Tätige können auf Vorschlag für nachgewiesene zwanzigjährige Tätigkeit zum Wohle der Bürgerschaft ebenfalls diese Ehrenbezeichnung erhalten.

In begründeten Fällen kommt bei einer herausragenden Bedeutung der Tätigkeit eine Ehrung auch vor Ablauf der Zwanzigjahresfrist in Betracht.

Anträge auf Ehrungen liegen keine vor. Nach Abschluss der verwaltungsinternen Prüfung haben die in der Anlage aufgeführten Personen die Zeiten für eine Ehrung erfüllt.
Der zu ehrenden Person ist gem. § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Felsberg in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Ehrenbezeichnung in feierlicher Form, durch Übergabe einer Urkunde durch die Stadtverordnetenvorsteherin, zu verleihen. Als Termin für die Ehrungen ist die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2026 vorgesehen.

Nachweis der Finanzierung und der Folgekosten:
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:
Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:
Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Felsberg werden den in der Anlage aufgeführten Personen die Ehrenbezeichnung „Verdienter Bürger der Stadt Felsberg“ bzw. „Verdiente Bürgerin der Stadt Felsberg“ verliehen.

Die Ehrung wird durch Aushändigung der entsprechenden Urkunde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2026 vorgenommen.

Abstimmung:	Ja _____	Nein _____	Enthaltung _____